

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Inklusionssportpark Jahn-Sportpark realisieren – Kostentransparenz herstellen, Bauabschnitte verbindlich sichern, Belange des Behindertensports gewährleisten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. dem Abgeordnetenhaus innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung einen aktualisierten, belastbaren Gesamt-Kosten- und Zeitplan für alle drei Bauabschnitte (BA) des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks vorzulegen, ausgehend vom Siegerentwurf des Realisierungswettbewerbs¹, der folgende Angaben enthält:
 - eine aufgeschlüsselte Kostenaufstellung nach Bauabschnitten (BA 1: Abriss und Baufeldfreimachung, BA 2: Stadionneubau, BA 3: Sportpark, Multifunktionshalle, Begegnungszentrum und inklusive Freianlagen), jeweils auf Basis des aktuellen Preisstandes,
 - einen verbindlichen Zeitplan mit Meilensteinen für jeden Bauabschnitt einschließlich geplanter Vergabeverfahren,
 - eine Darstellung des Finanzierungskonzepts einschließlich der Verteilung auf die Haushaltsjahre 2026 bis 2032,
 - eine Risikobewertung mit Angabe zu Kostenpuffern und Eskalationsszenarien,
2. sicherzustellen, dass der Bauabschnitt 3 (Inklusionssportpark mit Multifunktionshalle, Begegnungszentrum und inklusiven Freianlagen) als eigenständiger Bauabschnitt erhalten bleibt und in den anstehenden Haushaltsberatungen mit den dafür notwendigen Mitteln zweckgebunden veranschlagt wird, und eine Streichung, eine Verschiebung auf

¹Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, „Realisierungswettbewerb Jahn-Sportpark entschieden,“ Pressemitteilung, 15.12.2022, <https://www.berlin.de/sen/sbw/presse/pressemeldungen/2022/pressemittteilung.1275314.php>, Zugriff am 18.05.2026.

- unbestimmte Zeit oder eine Quersubventionierung der Stadion-Kostensteigerungen aus dem Inklusionsanteil auszuschließen,
3. das im Siegerentwurf vorgesehene inklusive Begegnungszentrum mit Verwaltungs- und Verbandsflächen für die Berliner Behindertensportverbände, dessen Streichung der Senat im Hauptausschuss bisher bestreitet², in die verbindliche Planung wieder aufzunehmen und, sollte ein Neubau in der ursprünglich geplanten Form aus Kostengründen nicht möglich sein, als Zwischenlösung einen modularen Holzbau auf dem Gelände zu realisieren, der die Mindestanforderungen an Barrierefreiheit gemäß dem Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) und der DIN 18040-1 erfüllt,
 4. innerhalb von sechs Monaten dem Sportausschuss und dem Hauptausschuss über die Ergebnisse folgender Prüfungen zu berichten:
 - Stand der Bewerbung des Landes Berlin im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) und Aufstellung, mit welchen Bestandteilen des Inklusionssportparks, insbesondere Begegnungszentrum, Multifunktionshalle und inklusive Freianlagen, sich der Senat in den nachfolgenden SKS-Tranchen sowie in anderen Bundesprogrammen bewerben wird,
 - Möglichkeiten der Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) unter dem Ziel „Soziale Inklusion“,
 - Partnerschaften mit dem Deutschen Behindertensportverband (DBS) und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) einschließlich möglicher Zuwendungen aus Sportfördermitteln des Bundes,
 - Naming-Rights- und Sponsoringkonzepte für das neue Stadion, deren Erlöse anteilig dem Bauabschnitt 3 zugewiesen werden,
 5. dem Sportausschuss und dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses halbjährlich, erstmals zum 30. September 2026, einen schriftlichen Statusbericht vorzulegen, der folgende Informationen enthält: aktueller Kostenstand je Bauabschnitt, Abweichungen gegenüber der zuletzt genehmigten Kostenschätzung (mit Begründung), Fortschritt der Bauarbeiten in Prozent, Stand der Vergabeverfahren sowie eine Prognose der Gesamtkosten und des Fertigstellungstermins,
 6. für den Stadionneubau (BA 2) eine verbindliche Kostenobergrenze festzulegen und etwaige Einsparungen vorrangig durch leistungsreduzierende Maßnahmen (Value Engineering) oder erneute Ausschreibung einzelner Gewerke zu realisieren, nicht jedoch durch Einsparungen im Bauabschnitt 3,
 7. die im Bebauungsplan vorgesehene Multifunktionshalle unter maximaler Ausschöpfung der baurechtlichen Möglichkeiten mit mindestens 2.000 barrierefreien Zuschauerplätzen zu realisieren (gegenüber der jüngsten Reduzierung von ursprünglich 2.500 auf 1.500 Plätze³), um die Nutzbarkeit für Bundesliga-Wettkampfbetrieb (insbesondere Frauen-Basketball, Rollstuhlbasketball, Sitzvolleyball und Goalball) sicherzustellen.

²o. V., „Teilruine Jahnsporthaus“, in: nd-aktuell.de, 13.04.2025, <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1190505.stadtentwicklung-berlin-teilruine-jahnsporthaus.html>, Zugriff am 18.05.2026.

³Björn Leffler, „Weniger Raum für Inklusion: Neubau des Jahnsporthaus wird stark reduziert“, in: Entwicklungsstadt.de, 21.08.2025, <https://entwicklungsstadt.de/weniger-raum-fuer-inklusion-neubau-des-jahnsporthaus-wird-stark-reduziert/>, Zugriff am 18.05.2026.

Begründung

Die Kostenentwicklung des Projekts ist in sieben Jahren von einer seriösen Schätzung zu einem erheblichen fiskalischen Risiko geworden. 2019 lagen die veranschlagten Kosten für den Stadionneubau bei 97 Millionen Euro. 2024 bei 182 Millionen. 2025 bei über 200 Millionen.⁴ Im Februar 2026 ist mit Blick auf die Gesamtkosten von mehr als einer Viertelmilliarde Euro die Rede.⁵ Inzwischen hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Antwort auf eine Schriftliche Anfrage aus dem Abgeordnetenhaus eingeräumt, dass die Gesamtkosten bereits bei 348,4 Millionen Euro liegen.⁶ Damit ist der vorgesehene Kostenrahmen bereits um 48,4 Millionen Euro überschritten. Die vom Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses gesetzte politische Marke von 300 Millionen Euro⁷ ist damit deutlich überschritten. Die Mehrkosten werden mit nachträglich entdeckten Asbeststoffen, artenschutzrechtlichen Ersatzmaßnahmen und einer neuen Rettungszufahrt begründet. Diese Risiken wären bei einer gründlichen Projektvorbereitung weitgehend erkennbar gewesen. Für das Land Berlin, das haushaltspolitisch stark belastet ist und einen erheblichen Sanierungsstau bei Schulen, Bädern und Straßen aufweist, stellt dies eine erhebliche Belastung dar.

Das Projekt wurde unter dem Titel „Inklusionssportpark“ begonnen und vom Senat ausdrücklich als solcher deklariert.⁸ Sportverbände, die Konferenz der Berliner Beauftragten für Menschen mit Behinderung und der Landesbeirat hatten bereits 2020 in einer Resolution den Bau eines vollständigen Inklusionssportparks gefordert.⁹ Die Realisierung des Stadionneubaus bei gleichzeitiger Streichung des Begegnungszentrums,¹⁰ Reduzierung der Multifunktionshalle und Verschiebung des dritten Bauabschnitts auf unbestimmte Zeit¹¹ lässt eine deutliche Diskrepanz zwischen dem ursprünglichen Anspruch und der tatsächlichen Umsetzung erkennen. Diese Diskrepanz ist parlamentarisch zu korrigieren. Inklusion im Sport erfordert verlässliche Haushaltsmittel über bloße Absichtserklärungen hinaus.

Berlin ist völkerrechtlich, verfassungsrechtlich und landesgesetzlich zur Förderung der Inklusion im Sport verpflichtet. Art. 30 Abs. 5 der UN-Behindertenrechtskonvention¹² fordert

⁴o. V., „Kostenexplosion im Berliner Jahn-Sportpark: Neues Stadion wird fast doppelt so teuer,“ in: Tagesspiegel, 28.05.2024, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/kostenexplosion-im-berliner-jahn-sportpark-neues-stadion-wird-fast-doppelt-so-teuer-11722028.html>, Zugriff am 18.05.2026; Toja Gural, „Kosten für Jahn-Sportpark steigen auf über 250 Millionen Euro,“ in: Entwicklungsstadt.de, 13.02.2026, <https://www.entwicklungsstadt.de/kosten-fuer-jahn-sportpark-steigen-auf-ueber-250-millionen-euro/>, Zugriff am 18.05.2026.

⁵o. V., „Mehr als eine Viertelmilliarde Euro: Nächste massive Kostensteigerung beim Bau des Berliner Jahn-Stadions,“ in: Tagesspiegel, 12.02.2026, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/bezirke/pankow/mehr-als-eine-viertelmilliarde-euro-nachste-massive-kostensteigerung-beim-bau-des-berliner-jahn-stadions-15242401.html>, Zugriff am 18.05.2026.

⁶o. V., „Stadtentwicklung – Kostenexplosion beim Jahn-Sportpark,“ in: nd-aktuell.de, April 2026, <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1199308.stadtentwicklung-kostenexplosion-beim-jahn-sportpark.html>, Zugriff am 18.05.2026.

⁷o. V., „Bebauungsplan für Jahn-Sportpark in Prenzlauer Berg steht,“ in: Tagesspiegel, 13.05.2025, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/deutlich-hohere-kosten-als-angedacht-bebauungsplan-fur-jahn-sportpark-in-prenzlauer-berg-steht-13685146.html>, Zugriff am 18.05.2026. Bausenator Christian Gaebler (SPD) wörtlich: „Um unter 300 Millionen Euro zu bleiben – wie vom Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses angewiesen – sei das Vorhaben an manchen Stellen abgespeckt worden.“

⁸Senatskanzlei des Regierenden Bürgermeisters, „Jahnsportpark wird Inklusionssportpark,“ Pressemitteilung, 04.03.2025, <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1537354.php>, Zugriff am 18.05.2026.

⁹Konferenz der Berliner Beauftragten für Menschen mit Behinderung und Landesbeirat für Menschen mit Behinderung: „Resolution für den Bau des InklusionsSportparks am Standort des Jahnsportparks,“ übergeben am 31.08.2020, <https://www.inklusionssportpark.de/resolution-fuer-den-bau-des-inklusionssportparks-am-standort-des-jahnsportparks/>, Zugriff am 18.05.2026. Gefordert wurden u. a. ein Kompetenzzentrum für InklusionsSport (KIS), zwei barrierefreie Sporthallen sowie eine Wettkampfhalle mit 2.000 barrierefreien Zuschauerplätzen.

¹⁰Vgl. Gural, a.a.O. (Fn. 4).

¹¹o. V., „Stadion statt Breitensport – streicht Berlin jetzt den ‚Inklusionssportpark‘ zusammen?,“ in: Tagesspiegel, 27.11.2024, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/traum-scheint-sich-in-luft-aufzulosen-stadion-statt-breitensport-streicht-berlin-jetzt-den-inklusionssportpark-zusammen-12772901.html>, Zugriff am 18.05.2026; o. V., „Jahnstadion: Kann sich Berlin den Inklusionssportpark überhaupt noch leisten?,“ in: Berliner Kurier, 11.10.2024, <https://www.berliner-kurier.de/berlin/jahnstadion-kann-sich-berlin-den-inklusionssportpark-ueberhaupt-noch-leisten-li.2261886>, Zugriff am 18.05.2026.

¹²Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) vom 13.12.2006 (BGBl. 2008 II S. 1419), in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft seit 26.03.2009, Art. 30 Abs. 5; Vertragstext beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Politik-fuer-Menschen-mit-Behinderungen/Behindertenrechtskonvention-der-Vereinten-Nationen/behindertenrechtskonvention-der-vereinten-nationen.html>, Zugriff am 18.05.2026.

die gleichberechtigte Teilhabe an Sport und Freizeit. Das LGBG in seiner Neufassung von 2021¹³ verpflichtet öffentliche Stellen zur Herstellung von Barrierefreiheit. Art. 11 der Verfassung von Berlin¹⁴ verbietet die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen und verpflichtet das Land zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung. Ein Projekt, das unter der Überschrift „Inklusion“ begonnen wurde, bei dem die Inklusionsbestandteile gegenüber den übrigen Bauabschnitten zurückgestellt werden, steht im Spannungsverhältnis zu diesen Rechtsverpflichtungen.

Der Bauabschnitt 3 enthält die strukturell zentralen Inklusionsbestandteile: Multifunktionshalle, Begegnungszentrum und inklusive Freianlagen. Wird er auf unbestimmte Zeit verschoben oder in die anderen Bauabschnitte aufgelöst, ist die Gefahr groß, dass er faktisch nie realisiert wird oder Bestandteile nur nachträglich nachgerüstet werden müssen. Eine nachträgliche Ausrüstung einer bestehenden Sportanlage zur inklusiven Anlage kostet erfahrungsgemäß ein Mehrfaches der unmittelbaren Realisierung. Die Forderung, BA 3 als eigenständigen Bauabschnitt mit verbindlich zugewiesenen Haushaltsmitteln zu erhalten, dient der Sicherung des Inklusionsversprechens und dem Schutz vor späterer Quersubventionierung.

Ein Leuchtturmprojekt für Inklusion im Sport hat erhebliches Potenzial, Bundes- und EU-Mittel einzuwerben. Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) steht seit Herbst 2025 ein speziell auf Sportstätten zugeschnittenes Förderinstrument zur Verfügung. Der Senat hat sich am 6. Januar 2026 mit sechs Berliner Projekten beworben, vom Jahn-Sportpark jedoch lediglich mit der Sanierung der Sportwiese und einer Umrüstung der Flutlichtanlage.¹⁵ Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 22. April 2026 für den Jahn-Sportpark insgesamt knapp 1,4 Millionen Euro bewilligt.¹⁶ Das entspricht weniger als einem halben Prozent der Projektgesamtkosten. Die strukturell tragenden Bestandteile des Inklusionssportparks (Begegnungszentrum, Multifunktionshalle, inklusive Freianlagen) blieben in der Bewerbung außen vor. Für den nächsten Projektauftrag des Bundesprogramms muss der Senat die strategisch zentralen Elemente des Inklusionssportparks anmelden.

Aus dem Antrag selbst entstehen keine unmittelbaren Kosten. Welche Mittel für den Bauabschnitt 3 innerhalb des aktuellen Gesamtkostenrahmens von 348,4 Millionen Euro umgeschichtet werden können und welche zusätzlich zu veranschlagen sind, hat der Senat in der nach Beschlusspunkt (BP) 1 vorzulegenden Kostenaufstellung darzulegen.¹⁷ Ohne verbindliche Sicherung des Bauabschnitts 3 besteht die Gefahr einer faktischen Streichung des Inklusionsanteils. Eine nachträgliche Realisierung wäre haushaltspolitisch wie rechtlich aufwendiger als eine planungssichere Veranschlagung. Die geforderten Statusberichte stützen sich auf Daten, die in der Bauverwaltung und beim Sondervermögen ohnehin laufend erhoben werden müssen. Der Aufwand beschränkt sich auf deren Aufbereitung.

¹³Landesgleichberechtigungsgesetz Berlin (LGBG) in der Fassung vom 27.09.2021 (GVBl. S. 1167), in Kraft seit 07.10.2021, insb. §§ 4, 7, 19; Volltext und Informationen der zuständigen Senatsverwaltung: <https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/rechtsvorschriften/lgbg-573403.php>, Zugriff am 18.05.2026.

¹⁴Verfassung von Berlin (VvB) vom 23.11.1995, Art. 11: „Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden. Das Land ist verpflichtet, für die gleichwertigen Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen.“ Vollständige Verfassung abrufbar bei der Senatskanzlei des Regierenden Bürgermeisters (Art. 11 in Abschnitt II – Grundrechte, Staatsziele): <https://www.berlin.de/rbmskzl/politik/senat/verfassung/artikel.41548.php>, Zugriff am 18.05.2026.

¹⁵Senatskanzlei des Regierenden Bürgermeisters, „Berlin bewirbt sich um Förderung beim Bundesprogramm ‚Sanierung kommunaler Sportstätten‘“, Pressemitteilung aus der Sitzung des Senats vom 06.01.2026, <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2026/pressemitteilung.1630524.php>, Zugriff am 18.05.2026.

¹⁶Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), „Haushaltsausschuss bewilligt erste Projekte der Sportmilliarde“, Meldung vom 23.04.2026, <https://www.dosb.de/aktuelles/news/detail/haushaltsausschuss-bewilligt-erste-projekte-der-sportmilliarde>, Zugriff am 18.05.2026. Vgl. auch Dajana Rubert, „Millionen-Förderung für Berlin: Diese Sportstätten werden saniert,“ in: Entwicklungsstadt.de, 23.04.2026, <https://www.entwicklungsstadt.de/millionen-foerderung-fuer-berlin-diese-sportstaetten-werden-saniert/>, Zugriff am 18.05.2026.

¹⁷Senatskanzlei des Regierenden Bürgermeisters, „Senat beschließt Bebauungsplan für den Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark,“ Pressemitteilung, 13.05.2025, <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1558841.php>, Zugriff am 18.05.2026.

Berlin, den 23. Juni 2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt Scheermesser
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion